
Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auszahlungen des Finanzhaushalts

Einmalig: 440.881,91 €

Veranschlagung der Mittel:

- Auftrag / Kostenart: 736500105303 / 78710000

Laufendes Haushaltsjahr 2021:

Planmäßig: 80.000 €

Überplanmäßig: 600.000 €

Veranschlagung der Mittel

Mittelfristige Finanzplanung:

Investitionsauftrag:

2022: 1.000.000 €

2023: 320.000 €

Deckungsvorschlag:

Die voraussichtlich im Jahr 2022 zusätzlich notwendigen Finanzmittel in Höhe von 137.881,91 € können über die nicht mehr erforderliche Verpflichtungsermächtigung (VE) für die Jahre 2022 und 2023 des Projekts „Neubau Jugendhaus“, Auftrag 736200400102, gedeckt werden.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im März 2021 einer vorgezogenen Ausführung des Erweiterungsbaus an der Kita Pestalozziweg mit zwei weiteren Gruppen und dem Ausbau zur Ganztagesbetreuungseinrichtung zugestimmt (Vgl. VL 2021/067).

Zwischenzeitlich wurden folgende Gewerke ausgeschrieben und submissioniert:

1. Holzbauarbeiten

In der Ausschreibung sind folgende wesentlichen Leistungen enthalten:

- Außenwände in Holzrahmenbauweise inkl. Wärmedämmung aus Zellulose
- Innenwände in Holzrahmenbauweise inkl. Schalldämmung aus Mineralwolle
- Sparrendachstuhl mit Dachschalung

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 24 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. 5 Firmen haben ein Angebot eingereicht. Das geprüfte Ausschreibungsergebnis ist in Form eines Preisspiegels in der nicht öffentlichen Anlage dargestellt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ist die Firma Sauter aus Balingen mit dem Angebotspreis von 312.564,21 € der günstigste Bieter. Damit liegt das Angebot ca. 98.000 € über der Kostenschätzung von 215.000 €.

2. Dachabdichtungsarbeiten

Das Leistungsverzeichnis umfasst folgende wesentliche Maßnahmen:

- Einbau einer Dampfsperre
- Verlegung einer druckfesten Wärmedämmung zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage, mit wärmetechnischen Eigenschaften gemäß den Forderungen der Energieleitlinie der Stadt Balingen (30 % über den Anforderungen des gültigen GEG).
- Dachabdichtung mit einlagiger Kunststoffbahn
- Extensive Begrünung
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Insgesamt wurden 15 Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Lediglich 4 Firmen haben ein Angebot eingereicht. Das geprüfte Ausschreibungsergebnis ist in Form eines Preisspiegels in der nicht öffentlichen Anlage dargestellt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ist die Firma Alabdichtung aus Gammertingen mit dem Angebotspreis von 128.317,70 € der günstigste Bieter. Damit liegt das Angebot ca. 40.000 € über der Kostenschätzung von ca. 88.000 €.

Ursache der Kostenüberschreitung:

Die Ursache der Kostenüberschreitung bei den beiden Gewerken liegen in der hohen Auslastung der Firmen zum Zeitpunkt der geplanten Ausführung und zudem in den extremen Materialpreissteigerungen innerhalb der letzten Monate, insbesondere bei Holzbauteilen und Holzwerkstoffen sowie bei Wärmedämmungen, Metallen, Kunststoff- und Erdölprodukten. Eine Aufhebung und Neuausschreibung der Gewerke aus wirtschaftlichen Gründen führt nach Auffassung des Fachamts nicht zu günstigeren Angeboten, weil sowohl die starke Auslastung der Firmen wahrscheinlich anhält und auch weitere Materialpreissteigerungen prognostiziert werden. Außerdem könnte durch den Zeitverzug eines weiteren Vergabeverfahrens der nach den Förderrichtlinien vorgegebene Fertigstellungstermin nicht mehr gehalten werden.

Referenzen:

Beide Unternehmen haben bereits für die Stadt Balingen gearbeitet, sie sind in der Lage die Arbeiten fach- und termingerecht auszuführen. Das Fachamt empfiehlt die Beauftragung der Firma Sauter aus Balingen mit der Auftragssumme von 312.564,21 € für die Holzbauarbeiten, sowie die Beauftragung der Firma Albadichtung aus Gammertingen mit der Auftragssumme von 128.317,70 € für die Dachabdichtungsarbeiten.

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlich notwendigen Finanzmittel in Höhe von ca. 138.000 € werden wahrscheinlich erst im Jahr 2022 kassenwirksam. Deshalb können sie über die Verpflichtungsermächtigung (VE) für die Jahre 2022 und 2023 des Projekts „Neubau Jugendhaus“, Auftrag 736200400102, gedeckt werden, da die finanziellen Mittel zum größten Teil bereits in den Jahren 2020 und 2021 abgeflossen sind.

Frieder Theurer